



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**15. Jahrgang**

**Nr. 11**

**19.05.2010**

---

| Inhaltsverzeichnis:                                                                                                              | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Bekanntmachung zur Einstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 4.<br>Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 – Albrecht-Dürer-Straße – | 2     |
| Bekanntmachung zur Einstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 5 B 1.<br>Änderung – Friedhofserweiterung Römerweg –               | 3     |
| Bekanntmachung zur Einstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 10 E<br>3. Änderung – An der Düssel –                              | 4     |
| Bekanntmachung zur Einstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 14 E<br>Teil II – Meisensterz –                                    | 5     |
| Bekanntmachung zur Einstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 15 L<br>– Lohbruchweg –                                            | 7     |
| Bekanntmachung zur Einstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 18<br>(neu) – Bongardstraße / Bavierstraße –                       | 8     |
| Sitzungstermine                                                                                                                  | 9     |

\*\*\*



Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 38. Sitzung am 25.06.2009 die Einstellung des o. a. Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Für weitere Informationen oder Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 021 1/2407 - 6101 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 17.05.2010

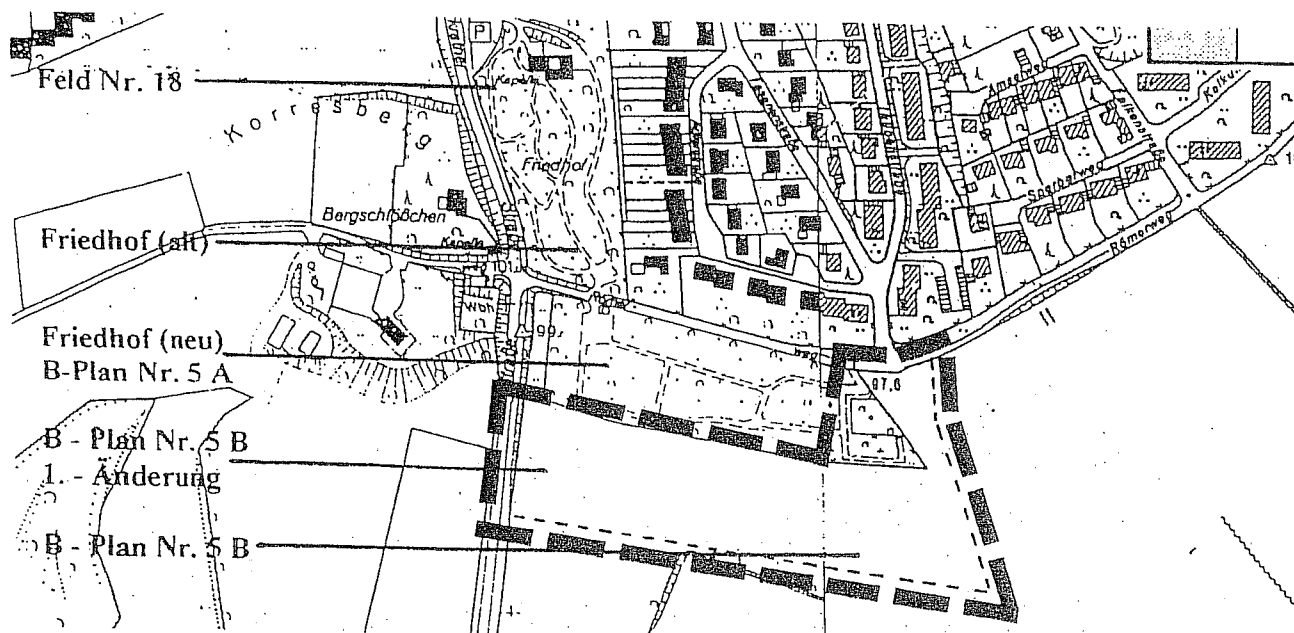
Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath zur Verfahrenseinstellung  
des Bebauungsplanentwurfes Nr. 5 B 1. Änderung  
– Friedhofserweiterung Römerweg –**

Das Verfahren zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. 5 B 1. Änderung – Friedhofserweiterung Römerweg – wird eingestellt.

Das betroffene Gebiet ergibt sich ungefähr aus dem umrandeten Kartenausschnitt:



Planausschnitt (Deutsche Grundkarte unmaßstäblich), © Geobasisdaten Kreis Mettmann

Grund der Verfahrenseinleitung:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 5 B 1. Änderung - Friedhofserweiterung Römerweg - wurde mit der Zielsetzung eingeleitet, Stellplätze für den Friedhof statt der im Bebauungsplan 5 B vorgesehenen Fläche für Bestattungen auszuweisen. Damit sollte auf einer anderen (der alten) Friedhofsfläche ein auslaufendes Gräberfeld wieder für Bestattungen zugänglich gemacht werden, statt dort eine Parkplatzerweiterungsfläche herzustellen.

Grund der Verfahrenseinstellung:

Das auslaufende Gräberfeld auf der alten Friedhofsfläche wurde auch ohne die Schaffung zusätzlicher Stellplätze an anderer Stelle wieder als Fläche für Bestattungen genutzt. Die im Bebauungsplanverfahren 5 B 1. Änderung vorgesehene Fläche ist aus verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Gründen zudem nicht die geeignete Stelle für den Bau der Parkplätze. Das Verfahren wurde daher nicht weitergeführt und kann eingestellt werden.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 38. Sitzung am 25.06.2009 die Einstellung des o. a. Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Für weitere Informationen oder Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407 - 6101 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 17.05.2010

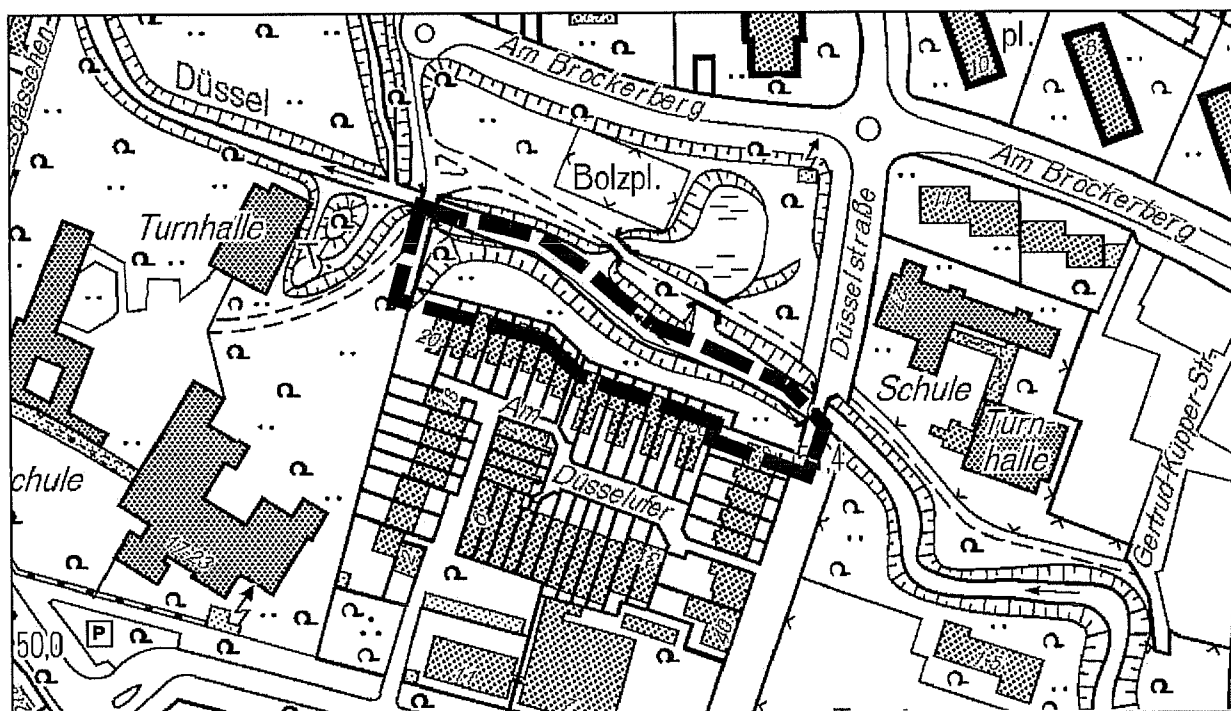
Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath zur Verfahrenseinstellung  
des Bebauungsplanentwurfes Nr. 10 E 3. Änderung  
– An der Düssel –**

Das Verfahren zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. 10 E 3. Änderung - An der Düssel - wird eingestellt.

Das betroffene Gebiet ergibt sich ungefähr aus dem umrandeten Kartenausschnitt:



Planausschnitt (Deutsche Grundkarte unmaßstäblich), © Geobasisdaten Kreis Mettmann

Grund der Verfahrenseinleitung:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 10 E 3. Änderung - An der Düssel - wurde mit der Zielsetzung eingeleitet, innerhalb der im Bebauungsplan Nr. 10 E - An der Düssel - bzw. dessen 1. Änderung als öffentliche Grünfläche festgesetzten Fläche soweit wie möglich private Nutzungen zuzulassen und den Streifen zumindest zum Teil in private Grünfläche umzuwandeln, ohne dabei die Funktion der Flächen als Gewässerschutz aufzugeben. Auslöser für das Verfahren war der Beschluss des Rates, die Fläche an die angrenzenden Grundstückseigentümer zu verkaufen, da diese entsprechendes Interesse geäußert hatten.

Grund der Verfahrenseinstellung:

Im Zuge des Verfahrens wurden ungenehmigte Anschüttungen zur Düssel hin entdeckt. Die Fachbehörden hatten aus Gründen des Hochwasserschutzes die Beseitigung der Anschüttungen gefordert. Aufgrund der rechtlichen Probleme wurde das Verfahren seinerzeit nicht weitergeführt. Da der Aufstellungsbeschluss über 16 Jahre alt ist, muss das Verfahren eingestellt werden, auch für den Fall, dass die ursprüngliche Zielsetzung des Verfahrens grundsätzlich noch gilt. Eine aktuelle und dringliche Problemlage ist derzeit jedoch nicht zu erkennen.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 38. Sitzung am 25.06.2009 die Einstellung des o. a. Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Für weitere Informationen oder Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407 - 6101 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 17.05.2010

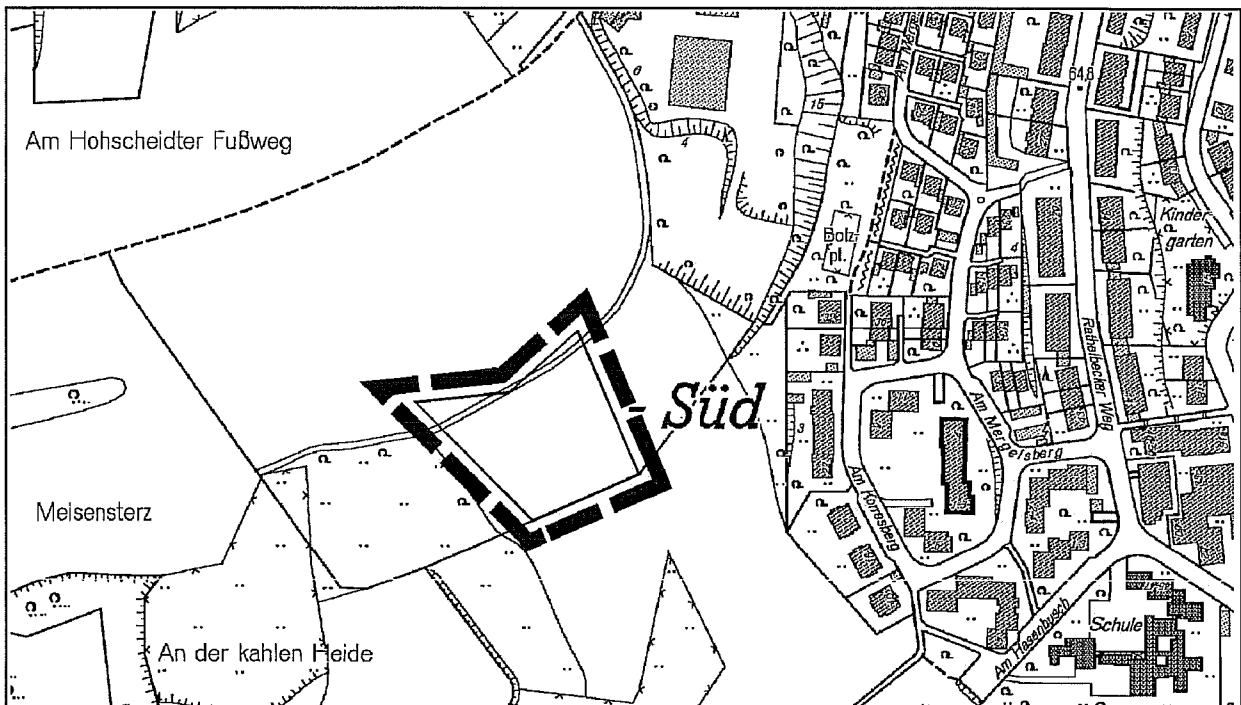
Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath zur Verfahrenseinstellung  
des Bebauungsplanentwurfes Nr. 14 E Teil II  
– Meisensterz –**

Das Verfahren zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. 14 E Teil II - Meisensterz - wird eingestellt.

Das betroffene Gebiet ergibt sich ungefähr aus dem umrandeten Kartenausschnitt:



Planausschnitt (Flurkarte unmaßstäblich), © Geobasisdaten Kreis Mettmann

#### Grund der Verfahrenseinleitung:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 14 E Teil II - Meisensterz - wurde mit der Zielsetzung eingeleitet, die durch den Bebauungsplan Nr. 14 E - Kleingartenanlage Am Meisensterz - gesicherte Fläche für eine Kleingartenanlage zu erweitern und somit eine Reservefläche zu schaffen.

#### Grund der Verfahrenseinstellung:

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 14 E – Kleingartenanlage Am Meisensterz - planungsrechtlich gesicherte Kleingartenanlage ist (noch) nicht realisiert worden. Der Bedarf für eine Reservefläche ist derzeit nicht zu erkennen. Falls der Bedarf sich zukünftig ergeben sollte, müsste ohnehin ein neues Bauleitplanverfahren eingeleitet werden, da der Aufstellungsbeschluss bereits über 23 Jahre alt ist.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 38. Sitzung am 25.06.2009 die Einstellung des o. a. Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Für weitere Informationen oder Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407 - 6101 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 17.05.2010

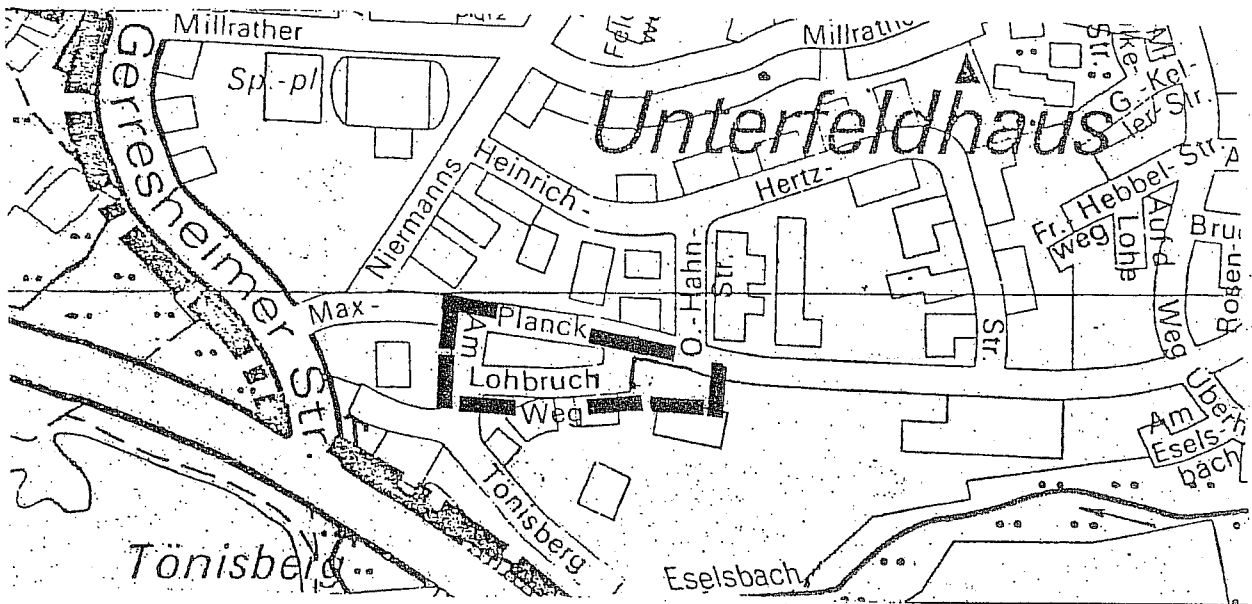
Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

## Bekanntmachung der Stadt Erkrath zur Verfahrenseinstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 15 L – Lohbruchweg –

Das Verfahren zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. 15 L - Lohbruchweg - wird eingestellt.

Das betroffene Gebiet ergibt sich ungefähr aus dem umrandeten Kartenausschnitt:



Planausschnitt (Deutsche Grundkarte unmaßstäblich), © Geobasisdaten Kreis Mettmann

### Grund der Verfahrenseinleitung:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 15 L - Lohbruchweg - wurde im Wesentlichen mit der Zielsetzung durchgeführt, die im Planbereich vorhandenen Grünflächen planerisch abzusichern.

### Grund der Verfahrenseinstellung:

Das Verfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss einschließlich durchgeführt. Da die Bezirksregierung jedoch deutlich machte, den Bebauungsplan aufgrund festgestellter Mängel nicht zu genehmigen, wurde der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen. Wenn sich durch entsprechende Anfragen wieder der Anlass zur Sicherung der Grünflächen ergibt, muss das Verfahren komplett neu durchgeführt werden, da der Satzungsbeschluss fast 20 Jahre alt ist.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 38. Sitzung am 25.06.2009 die Einstellung des o. a. Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Für weitere Informationen oder Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407 - 6101 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 17.05.2010

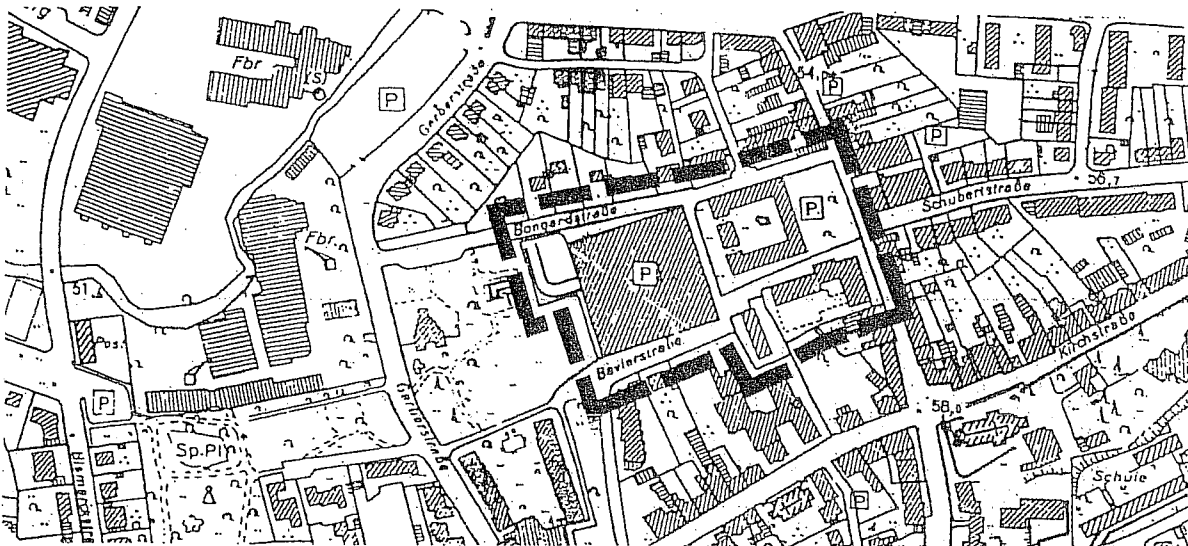
Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath zur Verfahrenseinstellung  
des Bebauungsplanentwurfes Nr. 18 (neu) Teil I  
– Bongardstraße / Bavierstraße –**

Das Verfahren zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. 18 (neu ) Teil I – Bongardstraße/Bavierstraße - wird eingestellt.

Das betroffene Gebiet ergibt sich ungefähr aus dem umrandeten Kartenausschnitt:



Planausschnitt (Deutsche Grundkarte unmaßstäblich), © Geobasisdaten Kreis Mettmann

Grund der Verfahrenseinleitung:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 18 (neu) Teil I - Bongardstraße / Bavierstraße - wurde mit der Zielsetzung eingeleitet, im Plangebiet die für eine Kleinstadt typischen Versorgungsfunktionen zu fördern und zu erhalten. Daher sollten in einem Textbebauungsplan die störenden Nutzungen Sex-Shops, Sex-Kinos, Peepshows, Stripteaselokal und Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.

Grund der Verfahrenseinstellung:

Das grundsätzliche Planungsziel besteht weiterhin. Da der Aufstellungsbeschluss jedoch über 12 Jahre alt ist, muss das Verfahren im Fall eines aktuellen Anlasses neu eingeleitet werden.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 38. Sitzung am 25.06.2009 die Einstellung des o. a. Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Für weitere Informationen oder Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407 - 6101 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 17.05.2010

Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

---

## Sitzungstermine

### Mai 2010

|                                                         |            |            |           |                                                                         |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------|
| Ausschuss für Kultur und Sport                          | Mittwoch   | 19.05.2010 | 17.00 Uhr | Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16                               |
| Jugendrat                                               | Mittwoch   | 19.05.2010 | 18.00 Uhr | Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2                |
| Jugendhilfeausschuss                                    | Donnerstag | 20.05.2010 | 17.00 Uhr | Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16                               |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung | Montag     | 31.05.2010 | 17.00 Uhr | Kreishaus Mettmann, Düsseldorf Straße, großer Sitzungssaal (Raum 1.601) |

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*